

dafür sorgten, daß die amerikanischen Schwindler mit gesetzlichen Mitteln vom deutschen Markte nachdrücklichst verdrängt würden.

Wie bedeutend der Umsatz solcher Geschäfte ist, geht daraus hervor, daß ein mir persönlich bekanntes Haus in einem Monat aus Deutschland 5000 Dollar Aufträge erhielt, wovon dem Hause nach Abzug sämtlicher Unkosten ein Reinverdienst von 4000 Dollar verblieb. Diesen Betrag von rund 16000 Mk. hätte sich der deutsche Handel ebenfalls verdienen können.“

Dieses Urteil kann wohl ohne weiteres auch auf die übrigen ausländischen Versandgeschäfte, namentlich diejenigen des Uhrenhandels, angewendet werden. Es sind meistens Schwindelgeschäfte, die mit allen Mitteln bekämpft werden müssen, und gerade der Uhrmacher hat als Mitgeschädigter die Verpflichtung, gegen die Schmarotzer vorzugehen.

Von der

Nomosuhrgesellschaft

hört man gar nichts mehr, hier scheint unsere Aufklärung des Publikums durch entsprechende Zeitungsartikel die gewünschte Wirkung getan zu haben. Eine bezeichnende Kritik der Uhren finden wir in der Vierteljahrschrift der Astronomischen Gesellschaft, 44. Jahrg., III. Heft, Seite 192, am Schluß des Jahresberichtes der Sternwarte Bothkamp. Dort heißt es:

„Zu Anfang des Jahres (1908) wurden auf Wunsch der Nomos-Gesellschaft in Glashütte (Sachsen) zwei Taschenuhren geprüft. Bei diesen Instrumenten sind sowohl Unruhe wie Spirale aus Nickelstahl (Invar) gefertigt. Die Unruhe ist nicht aufgeschnitten, da wegen des geringen Ausdehnungskoeffizienten die Temperaturkompensation ohne weiteres erreicht sein soll. Während in den verschiedenen Lagen die Uhren einen für den gewöhnlichen Hausgebrauch ausreichend regelmäßigen Gang hatten, war der Temperaturkoeffizient so groß, daß sie auch nicht im entferntesten den Namen Präzisionsuhren, unter dem die Nomos-Gesellschaft ihre Fabrikate anpreise, verdienen. Die Gesellschaft stellte zwar die Zusendung anderer Uhren zur Prüfung in Aussicht, hat aber glücklicherweise bis jetzt noch nichts wieder von sich hören lassen. *K. Schiller.*“

Das „glücklicherweise“ können wir auch nur unterstreichen. Gegen das

Borgunwesen

hat ein praktischer Handwerker, Genossenschaftsleiter und Stadtrat Jung in Neisse, eine Broschüre geschrieben, in der er die Ansicht vertritt, daß Einziehungsämter auf genossenschaftlicher Grundlage ein geeignetes Mittel seien, das Borgunwesen zu bekämpfen. Aus der Schrift entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Jung erzählt, wie vor zirka 10 Jahren ein sehr intelligenter, fleißiger Handwerker zu ihm gekommen sei und ihn unter Tränen gebeten habe, er möge ihm doch 100 Mk. leihen, der Gerichtsvollzieher habe eben alles gepfändet und wenn er diesen Betrag nicht aufbringe, werde ihm alles versteigert. Nach eingehendem Verhör stellte sich heraus, daß er schon bei Freunden und Bekannten, bei Kreditinstituten usw., kurz überall den vergeblichen Versuch gemacht hatte, das Geld zu bekommen. Auf meine Frage, ob er denn nicht Außenstände habe, brachte er mir sein „Kontobuch“, ein Schreibheft, worin mit Bleistift in kaum leserlicher Schrift eine Menge Namen standen, Namen von bestem Klang! Nachdem er mir die Versicherung gegeben daß er alle diese Beträge, die in diesem Buche ständen, zu bekommen habe, gab ich ihm durch Vermittelung unserer Genossenschaft das verlangte Geld und vertiefte mich von regsten Interesses in diese Buchhieroglyphen. Da stellte sich denn heraus, daß der Mann in diesem Schreibheft z. rka 1400 Mk.

außenstehende Forderungen hatte! Es stellte sich ferner heraus, daß er Rechnungen über Rechnungen an seine Kunden gesandt, ja, er legte mir Antwortbriefe seiner Kunden vor, an die er geschrieben und flehentlicher Weise gebeten hatte, ihm doch wenigstens einen Teilbetrag zu senden, aus welchen hervorgeht, wie rücksichtslos gewisse Kreise gegen einen armen um seinen verdienten Lohn bettelnden Handwerksmeister sind, wenn er sie in bescheidener Weise an ihre Verpflichtungen erinnert. Nun wurden Rechnungen von unserem Genossenschaftsbureau herausgeschrieben und, mit einem Begleitschreiben versehen, an seine Kunden gesandt mit dem Ersuchen, alle Zahlungen nicht an den Meister, sondern an unsere Kasse bewirken zu wollen. Innerhalb 14 Tagen waren 800 Mk. an unsere Kasse bezahlt. Keiner beschwerte sich, allen gefiel die Sache, umsomehr, da wir auch Teilzahlung und Stundung gewährten. Von dem eingezogenen Gelde bezahlte der so hart geprüfte Meister seine Schulden, neues Material wurde angeschafft, für die Familie und den Haushalt, der natürlich recht der Aufbesserung bedurfte, ein Teil verwendet, während ein kleiner Rest und die noch ratenweise eingehenden Beträge zinstragend bei unserer Genossenschaft eingezahlt wurden.

So kam Jung dazu, ein Einziehungsamt für ausstehende Forderungen im Anschluß an seine Kreditgenossenschaft einzurichten. Sollte ein solches Vorgehen nicht in jedem Bezirk möglich sein? Das wäre noch ein Feld für die Handwerkskammern.

Zu der Erklärung der

Turmuhrenfabrik J. F. Weule

teilt uns Kollege Lemcke folgendes mit:

1. W. hat von mir, nicht kurz bevor er seinen Besuch im hiesigen Stadtbauamt ausführte, ein Karte erhalten, sondern ca. 5 Wochen vorher und ich habe ihm auch mitgeteilt, daß es sich um eine größere Turmuhranlage handelt.

2. ist W. nicht gesagt worden, daß es vom Stadtbauamt nicht erwünscht sei, sich mit einem Uhrmacher in Verbindung zu setzen, sondern der Architekt hat W. auf sein Befragen gesagt: Unbedingt notwendig ist es nicht, daß er sich noch mit mir in Verbindung setze, er könne aber tun, was er wolle. Nebenbei bemerke ich noch, daß W. dem Architekt Gorris vorgerechnet hat, was ich bei eventl. Lieferung an Provision verdienen würde; das Objekt ca. 1950 Mk., meine Prov. 283 Mk.?

Daß Herr Weule einem anderen Uhrmacher am hiesigen Platz Offerte gemacht hat, glaube ich nicht, sollte er es aber getan haben, so ist dieselbe nicht abgegeben worden.

Der Zuschlag ist dem hiesigen Elektrotechniker erteilt worden, welcher „Magneta“ liefert. Auch ich habe, wenn auch nicht einen direkten, sondern indirekten Anteil daran.

Die Firma Weule hat selbständig eine Offerte abgegeben, ist aber gar nicht in Frage gekommen. Tableaux! Herr W. hat sich also in diesem Falle nur selbst geschädigt.

3. Ich habe keine beleidigende Ausdrücke zurückgenommen, auch keine zurücknehmen können, da ich Herrn W. in meinem Brief durchaus nicht beleidigt habe. Ich habe lediglich die Kosten bezahlt, weil es mir von hier aus zu umständlich war. Da ich mich in dieser Angelegenheit durch einen Anwalt nicht vertreten lassen konnte, wäre ich gezwungen gewesen, nach Bockenem zu fahren, um mich selbst zu verteidigen. Dieses konnte ich zu damaliger Zeit nicht, weil ich hierzu durchaus keine Zeit hatte.

Mit kollegial. Gruß!

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung
(Zentralstelle zu Leipzig).

Alfred Hahn, Vorsitzender.

H. Wildner, Schriftführer.

